



Sitzung vom

11. August 2026

Mitgeteilt den

12. August 2026

Protokoll Nr.

551/2026

Auftrag Derungs

betreffend die systematische Bereinigung überflüssiger Regulierungen im Kanton Graubünden

Antwort der Regierung

Der Kanton Graubünden ist seit Jahren um eine hohe Qualität in der Rechtsetzung bemüht. Von 1996-2000 liess die Regierung ein umfassendes Projekt zur systematischen Bereinigung und Verbesserung der kantonalen Gesetzgebung durchführen (Projekt zur Verwesentlichung und Flexibilisierung der Rechtsetzung und Rechtsanwendung; VFRR). Ziel dieses Projekts war es, die kantonale Gesetzgebung zu bereinigen und zu verbessern, damit sie eine optimale Grundlage für die Erfüllung der Staatsaufgaben, d.h. für effizientes Verwaltungshandeln und eine vernünftige Rechtsanwendung, bildet. Im Rahmen dieses Projekts wurden 65 Regierungsverordnungen aufgehoben und 92 revidiert (Regierungsbeschluss [RB] vom 27. Oktober 1998, Prot. Nr. 2084/1998) sowie vier Gesetze aufgehoben und 13 revidiert (Botschaft der Regierung an den Grossen Rat, Heft Nr. 6 1999-2000, S. 405 ff.). Von Anfang an war für die Regierung klar, dass es sich dabei nicht um eine einmalige, sondern um eine Daueraufgabe handelt. Deshalb wurden auch Verfahren und Instrumente für eine dauerhafte Qualitätssicherung und -kontrolle eingeführt und mit Erlass der Rechtsetzungsrichtlinien (RB vom 16. November 2010, Prot. Nr. 1070/2010) in der Verwaltung implementiert. Danach müssen sämtliche Erlasse stets die Prüfungsvorgaben nach den Grundsätzen der «guten Gesetzgebung» erfüllen. Dazu zählt die Prüfung der Rechtmässigkeit, der Notwendigkeit, der Subsidiarität, der Flexibilität, der Praktikabilität, der Kosten-/Nutzen-Adäquanz und der formellen Qualität. Zudem wurden weitere Massnahmen ergriffen, um die Nachhaltigkeit des VFRR-Projekts sicherzustellen. Dazu gehört die Bezeichnung von qualitätsverantwortlichen Personen in den Departementen und eine jährliche Weiterbildungsveranstaltung für in der Gesetzgebung tätige Mitarbeitende sowie eine begründete «Notwendigkeitsprüfung» für Gesetzgebungsprojekte und die «Rechtsetzungsplanung», welche beide der Regierung zur Kenntnis gebracht werden müssen (RB vom 13. September 2016, Prot Nr. 805/2016). Die Einführung des

elektronischen Redaktions- und Publikationssystems «Lex Work XML» auf den 1. Dezember 2014 sorgt ferner für eine einheitliche formale Erlassredaktion.

Die Kritik am Zustand der Gesetzgebung war und ist weitverbreitet und der allgemeine Tenor ist: «Es gibt zu viele Gesetze, und sie sind auch noch schlecht gemacht.» Der Kritik am Zustand der Rechtsetzung ist dabei eigen, dass sie vor allem an Einzelfälle und an einzelne Erfahrungen anknüpft. Um eine wissenschaftlich gesicherte Datengrundlage zu erhalten, liess die Regierung deshalb 2014 die Quantität und Qualität der kantonalen Rechtsetzung anhand einer systematischen Untersuchung des empirischen Datenmaterials analysieren. Das Studienergebnis zeigte, dass der Kanton Graubünden vergleichsweise moderat reguliert und, dass das Projekt VFRR wirkt (LÜCHINGER SIMON/ROTH MARIUS/SCHELKER MARK/UHLMANN FELIX, Qualitätsmessung der Rechtsetzung im Kanton Graubünden, Luzern/Freiburg/Zürich 2015). Die Regierung hat keine Veranlassung anzunehmen, dass sich daran seither Entscheidendes verändert hätte.

Zu Punkt 1 und 2: Wie einleitend ausgeführt, wurde bereits ein dauerhafter Prozess zur Qualitätssicherung und -kontrolle der Regulierungen eingeführt. Dieser Prozess hat sich aus Sicht der Regierung bewährt. Es ist zutreffend, dass es trotz dieser Qualitätssicherung immer wieder einzelne Bestimmungen gibt, die sich als überholt erweisen. Solche Bestimmungen führen in der Praxis allerdings kaum zu erheblichen Schwierigkeiten und sie können nach bewährtem Vorgehen bei der nächsten Revision des betreffenden Erlasses aufgehoben oder angepasst werden. Der erhebliche Verwaltungsaufwand des im Auftrag geforderten Projekts steht nach Ansicht der Regierung in keinem Verhältnis zum möglichen Optimierungspotenzial.

Zu Punkt 3 und 4: Die beschriebenen und bereits eingeführten Instrumente und Verfahren zur dauerhaften Qualitätssicherung und -kontrolle erachtet die Regierung als nach wie vor adäquat und langfristig zielführend.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Martin Bühler

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin